

Schutz vor Wasser im Keller

Ortsdurchfahrt Nordweil, 26. Mai 2009



Kanalrückstau
Überflutung
Grundwasseranstieg



kenzingen

HWK 

Haustechnik GmbH

Heizung · Sanitär · Blechnerei
Rollladen- und Jalousiebau

**24h-Notdienst:
0176-18721000**

Tullastr. 8 · 79341 Kenzingen · Tel. 07644-8721 · info@hwk-haustechnik.de · www.hwk-haustechnik.de

 **bad & heizung[®]**

**POST
SANITÄR**

Carl-Benz-Str. 2b
79341 Kenzingen

Tel: 07644/9266988
Fax: 07644/9266989

info@pp-sanitär.de

www.badundheizung.de/pp-sanitär

**Starkregen
nimmt zu...**



Walzer
mit **Ralf Markstein**

Bad & Heizung

**...schützen Sie
Ihr Haus!**

Sanitär · Heizung · Solar · Reparaturen · Wartungen

Offenburger Straße 27 · 79341 Kenzingen · Tel. 07644-9277780
www.walzer-haustechnik.de · Notdienst 01520-4551918

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Kenzingen,

Kenzingen arbeitet seit Jahren fortwährend und nachhaltig daran, die Einwohner vor Überflutungen durch starke Niederschläge zu schützen. So wurden in einigen Gebieten der Stadt umfangreiche Entwässerungskonzepte erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt. Diese Planungen sind auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten und daher von ganz unterschiedlicher Art. Beispiele sind die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Hummelberg im Bombacher Tal, der Bau des Entlastungsgraben vom Bombacher Dorfbach zur Alten Elz, die Neuverlegung von Stauraumkanälen sowie das im Bau befindliche zentrale Versickerungsbecken an der nördlichen Gemarkungsgrenze.

In den Neubaugebieten werden seit dem Jahr 2000 Retentionszisternen vorgeschrieben, um die Gesamtkanalisation zu entlasten. Derzeit wird der Generalentwässerungsplan neu aufgestellt, werden sämtliche Einzugsgebiete neu berechnet. Eingehende Untersuchungen lassen Schwachstellen im Netz erkennen und Abhilfen in Angriff nehmen. Für den besonders gefährdeten Ortsteil Nordweil erarbeiten wir derzeit eine Hochwasserschutzkonzeption, die in den kommenden Jahren ihre Umsetzung finden wird.

Mit dieser Broschüre möchte die Stadt Sie auf die Gefahren durch Überschwemmung, Kanalarückstau und Grundwasseranstieg hinweisen, Ihnen Anregungen geben und Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie Ihr Grundstück, Ihr Gebäude schützen können. Auch wenn es bei Ihnen bisher noch nie zu einem Rückstau oder einer Überflutung gekommen ist; Niemand kann sagen, was künftige Unwetter zur Folge haben können und wie sich der Klimawandel an Ort und Stelle auswirkt.

Ihr

Matthias Guderjan
Bürgermeister



Schutz gegen Rückstau aus dem Kanalnetz

Wie kommt es zum Rückstau im Kanalnetz?

Aus wirtschaftlichen, aber auch aus technischen Gründen ist es nicht möglich, ein Kanalnetz so zu bauen, dass es jeden Starkregen ohne Einstau ableiten kann. Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz bei starken Unwettern ist deshalb im Interesse einer wirtschaftlichen Abwasserentsorgung nicht in jedem Fall zu verhindern.

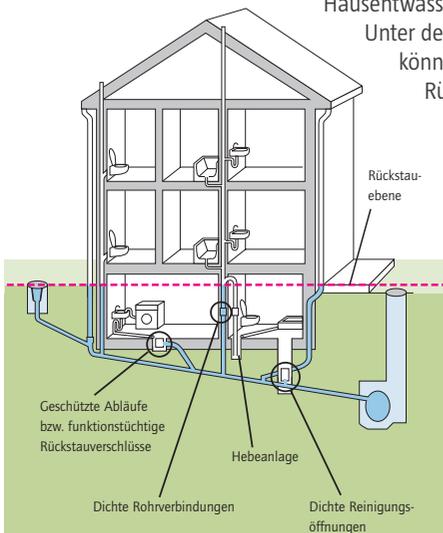
Der Einstau im Kanal und in den Hausentwässerungsleitungen kann sich bis zur Straßenoberkante der so genannten „Rückstauenebene“ einstellen. Alle Abläufe (Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten u. ä.) unterhalb dieser Ebene sind rückstaugefährdet.

Schutzvorkehrungen

Alle Räume, Garagen oder Flächen, die unter der Rückstauenebene liegen, müssen daher gegen eindringendes Wasser und Abwasser gesichert werden. Durch den Einbau einer automatisch arbeitenden **Hebeanlage** oder durch **Rückstauverschlüsse** ist ein zuverlässiger Schutz gegen Schäden durch Rückstau möglich. Der Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Sie pumpt auch bei Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden.

Um eine ausreichende Funktionssicherheit der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse sicherzustellen, ist eine regelmäßige Wartung durch einen Fachmann unbedingt erforderlich.



Schutz vor Überflutung von der Straße

Schutzvorkehrungen gegen Überflutung

Bei heftigen oder langanhaltenden Niederschlägen kann sich Oberflächenwasser auch im Gelände, auf Straßen oder Hofflächen kurzzeitig aufstauen, ohne dass ein Mangel in der Kanalisation vorliegt. Es sind deshalb beim Bau der Gebäude einige Grundsätze zu beachten, um das Eindringen dieses Wassers in Kellergeschossen und Garagen zu vermeiden. Überflutungsgefährdete Gebäude, z. B. an Hangstraßen bzw. an Gelände- und an Straßentiefpunkten müssen sich vor einer Überflutung mit einem „bautechnischen Schutzwall“ wappnen.

Ältere Gebäude weisen diese Schutzvorkehrungen meist auf. Man wusste, dass bei Starkregen sich vorübergehend die Straßen in Bachläufe verwandeln können. Es deutet vieles darauf hin, dass aufgrund der Klimaveränderung solche Starkniederschläge, die zum kurzfristigen Einstau der Straßen führen, häufiger auftreten. Alle Betroffenen sind daher gut beraten, das Problem ernsthaft anzugehen.

Ist mein Grundstück durch Oberflächenabfluss von angrenzenden Flächen (Straßen, Nachbargrundstücken) gefährdet?

Hier ist das Gefälle der angrenzenden Flächen einzuschätzen. Zu beachten ist, dass bei Extremniederschlägen auch von Grünflächen Wasser abfließen kann. Im Bereich der Straße sollte untersucht werden, ob der tiefste gefährdete Bereich (z.B. Türen, Kellerfenster, Grundstückszufahrten) deutlich über dem Niveau des Gehweges liegt.

Kann oberflächlich abfließendes Wasser bis an mein Gebäude gelangen?

Hier ist angezeigt, den Fließweg des Oberflächenwassers einzuschätzen. Auch die Gefällesituation um das Gebäude herum ist wichtig. Liegt z. B. im Bereich des Gebäudesockels ein von Rasenkanten eingefasster etwas erhöhter Kiesstreifen vor, steht das abfließende Wasser nicht direkt am Gebäude. Der Tiefpunkt der jeweiligen Gebäudeöffnung sollte im Regelfall deutlich höher sein als das angrenzende Gelände.



Schutz bei Grundwasseranstieg

Schutzvorkehrungen gegen steigendes Grundwasser

Grundwasser baut einen hydrostatischen Druck, einen Flüssigkeitsdruck, auf und kann deshalb ohne entsprechende Schutzmaßnahmen zu erheblichen Schäden im Keller und an der Kellerkonstruktion führen. Ist ein Gebäude nicht ausreichend gegen Grundwasser abgedichtet, kann Wasser unterirdisch in den Keller eindringen und Schäden verursachen.

Neubau

Liegt ein geplanter Keller im Bereich des Bemessungswasserstandes, dem höchsten nach langjährigen Beobachtungen ermittelten Grundwasserstand, sollte in Erwägung gezogen werden, auf das Kellergeschoss zu verzichten und die Technikräume im Erdgeschoss unterzubringen. Wird ein Keller gebaut, ist zum Schutz vor drückendem Wasser eine wasserundurchlässige Wanne herzustellen ('schwarze Wanne' oder 'weiße Wanne'). In den Neubaugebieten von Kenzingen sind diese Schutzvorkehrungen in den textlichen Bauvorschriften als Festsetzungen verankert, auch liegen Baugrundgutachten mit Pegelmessungen der Grundwasserstände vor.

Bestand

Das nachträgliche Abdichten von feuchten Kellern gegen drückendes Wasser ist eine bautechnische Herausforderung. Besonders Rohr- und Leitungseinführungen in den Keller können Schwachstellen sein. Je nach Art der Schadstelle kommen unterschiedliche Vorgehensweisen in Betracht. Diese gehen von Außen- und Innenabdichtungen, Rissinjektionen bis hin zu Horizontalsperren. Hier sollte man sich gründlich durch ein Fachbüro oder einer Abdichtungsfachfirma beraten lassen.



Nasse Wände? Feuchter Keller?



Mit bisher über 80.000 erfolgreichen Sanierungen, in der ISOTEC-Gruppe, bieten wir Ihnen die Sicherheit für ein trockenes und gesundes Wohnen.

TEAM
ISOTEC

HANDWERK
AUF HÖCHSTEM
NIVEAU

www.isotec-walzer.de

Abdichtungstechnik Thomas Walzer
☎ Kenzingen 07644 - 92 94 96

ISOTEC[®]
Wir machen Ihr Haus trocken

Balkon defekt?

Terrasse undicht?

Mauerwerk feucht?

www.zimmermann-bausanierung.de



- Wir sanieren
- Wir beschichten
- Wir dichten ab
- Wir legen trocken

40 Jahren Erfahrung

Werner Zimmermann

Bausanierung

79341 Kenzingen

T.07644/9144411

FUCHS GmbH

ERD- UND PFLASTERBAU

Meisenweg 3 ♦ 79341 Kenzingen ♦ Tel. 0 76 44 /3 62

Wir ...

- Verlegen Kanal-Grundleitungen
- Bauen Rückstauklappen ein
- Setzen Retentionszisternen
- Legen Kelleraußenwände frei



Schutz ...

...ist Privatsache

Die Verantwortung liegt bei den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern. Sie sind verpflichtet, ihr Haus nach den geltenden Vorschriften abzusichern. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich insbesondere in der städtischen Entwässerungssatzung und in den Vorschriften der DIN EN 752 – Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden, DIN EN 12056 – Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden sowie der DIN 1986 Teil 100 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke. Die Grundwasserproblematik ist in der DIN 18195 Bauwerksabdichtungen verankert.

Kein Versicherungsschutz ...

Fehlen die vorgeschriebenen Sicherungen, sind Sie für die daraus resultierenden Schäden allein verantwortlich. Die Versicherungen können eventuell die Schadensregulierung einschränken oder ablehnen, wenn die Vorkehrungen nicht den Regeln der Technik entsprechen. Dazu haftet der Eigentümer gegenüber seinen Mietern. Setzen Sie sich mit Ihrem Versicherer in Verbindung und klären Sie die Deckung im Schadensfall ab.

Unsere Empfehlung ...

Schützen Sie sich vor bösen Überraschungen. Ziehen Sie Fachleute zu Rate. Wenden Sie sich an Sanitärfachfirmen, Abdichtungsfachfirmen, Ingenieurbüros oder sachkundige Architekten. Kontrollieren Sie, ob Ihre Gebäudesysteme den Anforderungen der Norm entsprechen. Entscheiden Sie sich so rasch wie möglich Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

Fragen ...

Wir beraten Sie gern.

Stadt Kenzingen

Bauamt

Hauptstraße 15

79341 Kenzingen

Telefon 076 44/900152

post@kenzingen.de

www.kenzingen.de

